

- Freistellungsauftrag für Kapitalerträge -

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

an die Wohnungsgenossenschaft Selbsthilfe Wanne-Eickel eG, Königstraße 68, 44651 Herne**Kundendaten**

Name:

Vorname:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Steuer Ident Nummer

Ehegatte

Name:

Vorname:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Steuer Ident Nummer

Auftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- ☐ bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- ☐ bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR².

Dieser Auftrag gilt ab dem _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- ☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns² erhalten.
- ☐ bis zum 31.12._____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/unser² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR² nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR² im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

- ☐ Zutreffendes bitte ankreuzen.

¹ Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

² **Nichtzutreffendes bitte streichen.**

Datum/ Unterschrift Mitglied

ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter

Hinweise zum Freistellungsauftrag

Was ist ein Freistellungsauftrag?

Die Wohnungsgenossenschaft Selbsthilfe Wanne Eickel eG beschließt beispielsweise jährlich auf der Mitgliederversammlung, ob und in welcher Höhe eine Dividende auf die Einlagen ausgezahlt wird. Eine Dividendenauszahlung stellt einen Kapitalertrag dar welcher zu versteuern ist.

Kapitalanleger können durch den Freistellungsauftrag u.a. ihre Genossenschaft anweisen, ihnen die aus ihren Geschäftsanteilen zustehenden Kapitalerträge bis zum Sparerfreibetrag ohne Steuerabzug gutzuschreiben. Wenn kein Freistellungsauftrag erteilt wird oder wenn die Zinsen den gemeldeten Freibetrag übersteigen, so wird die auszahlende Stelle einen Zinsabschlag vornehmen.

Was ist der Zinsabschlag?

Der Zinsabschlag ist keine zusätzliche Steuer. Er ist eher eine Vorauszahlung auf die Einkommenssteuer, die für Einkünfte aus Kapitalvermögen per Gesetz zu entrichten ist. Bei Dividenden beträgt der Zinsabschlag wie bei anderen Zinsen auch 25%.

Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

Jede natürliche Person mit Wohnsitz oder natürlichem Aufenthalt im Inland kann einen Freistellungsauftrag erteilen. Ehegatten, die nicht dauerhaft getrennt leben und unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind, erteilen den Freistellungsauftrag in der Regel gemeinsam. Der gemeinsame Auftrag muss sowohl die persönlichen Angaben beider Ehepartner enthalten als auch von beiden unterzeichnet werden.

Minderjährige können ebenfalls einen Freistellungsauftrag für deren Zinsen erteilen. Für die Gültigkeit dieses Auftrages ist jedoch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Höhe des Freistellungsauftrages

Die Höhe des Freibetrags setzt sich aus dem Sparerfreibetrag und der Werbungskostenpauschale zusammen.

Die Gesamtfreibeträge sind für Alleinstehende mit 801 EUR und für Verheiratete mit 1.602 EUR festgelegt.

Die Dauer des Freistellungsauftrages

Der Freistellungsauftrag gilt jeweils für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein Jahr sofern der Kunde keine Änderung bekannt gibt. Wurde der Freistellungsauftrag schon zu Beginn zeitlich befristet, so endet er automatisch mit Ablauf dieser Frist.

Wem ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag ist der Bank, Bausparkasse, Versicherung oder Genossenschaft, bei der der Kunde seine Konten unterhält, zu erteilen. Dabei kann er entweder bis zur vollen Höhe des Gesamtfreibetrags erteilt werden oder, wenn Zinsgutschriften von mehreren Instituten zu erwarten sind, auch in Teilbeträgen. Die Höchstgrenzen von 801 EUR / 1.602 EUR dürfen nicht überschritten werden.

Beispiel:

Ein Alleinstehender unterhält ein Konto bei einer Bank, hat einen Bausparvertrag bei einer Bausparkasse und zwei Anteile an einer Wohnungsgenossenschaft. Aufgrund der zu erwartenden Zinseinnahmen teilt er seinen Freistellungsauftrag wie folgt auf:

Aufteilung des Freibetrages:

Bank:	271 EUR
Bausparkasse	450 EUR
Dividende Genossenschaftsanteil	80 EUR
Insgesamt	801 EUR

Was ist mit Kapitalerträgen der minderjährigen Kinder?

Erträge des Kindes gehören nicht in den Freistellungsauftrag der Eltern. Für das Kind muss dann ein separater Auftrag bis zu einer Höhe von 801 EUR erteilt werden.

Gültigkeit des Freistellungsauftrages

Der Freistellungsauftrag ist nur mit Unterschrift gültig, zusammen veranlagte Ehegatten müssen den Auftrag beide unterschreiben. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt werden und der vorgeschriebene Text darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Das Fehlen von persönlichen Angaben und weitere Veränderungen am Text führen zur Ungültigkeit des gesamten Freistellungsauftrages.

Prüfung durch das Finanzamt

Die Daten des Freistellungsauftrages stehen den zuständigen Finanzbehörden und Sozialleistungsträgern zu Prüfungszwecken zur Verfügung.